



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Manuel Wentzel
Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Sozialpolitischer Sprecher
Jugendpolitischer Sprecher

Kontakt:
wentzel@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Freitag, 25. September 2026

Schriftliche Anfrage nach § 19 Abs. 4 LKrO
Entwicklung der Eingliederungshilfe im Landkreis Konstanz
Drucksache 2026/203
Unser Zeichen: 2026/042

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

der Sozialausschuss befasst sich am 5. Oktober 2026 mit dem Bericht über die Entwicklung der Eingliederungshilfe. Der Bruttoaufwand stieg von 52,7 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 92,6 Mio. Euro im Jahr 2025. Das entspricht einem Anstieg um rund 76 Prozent. Die Zahl der Leistungsberechtigten stieg im selben Zeitraum nur um rund 8,5 Prozent. Die Kosten je Fall in besonderen Wohnformen haben sich von 35.678 Euro auf 69.465 Euro fast verdoppelt. Der Bericht begründet dies unter anderem mit der schnellen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis. Zugleich verweist er auf die Finanzvereinbarung vom Januar 2020, mit der sich das Land zur Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen verpflichtet hat. Angaben zur Höhe dieser Erstattungen enthält der Bericht nicht. Für die Beratung und die anstehenden Haushaltsberatungen richte ich daher nach § 19 Abs. 4 Satz 1 LKrO folgende Fragen an Sie.

1. Welche Beträge hat der Landkreis für die Jahre 2021 bis 2025 nach der Finanzvereinbarung vom Januar 2020 beim Land geltend gemacht, und welche Beträge hat das Land jeweils erstattet?
2. Nach welchem Verfahren wird ermittelt, welcher Teil des Mehraufwands BTHG-bedingt ist, und welcher Anteil der Mehraufwendungen blieb in den Jahren 2021 bis 2025 ungedeckt?
3. Wie hoch war der Nettoaufwand der Eingliederungshilfe in den Jahren 2021 bis 2025

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Fraktionsvorsitzender*

Steffen **Jahnke** (Singen), *Erster stellv. Fraktionsvorsitzender* | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), *Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

in absoluten Beträgen, und welchem Anteil der Kreisumlage entsprach er jeweils?

4. Wie verteilt sich der Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten in besonderen Wohnformen um rund 34,7 Prozent im Jahr 2024 und um rund 18,9 Prozent im Jahr 2025 auf Tarifsteigerungen, veränderte Personalschlüssel, veränderten Leistungsumfang und die geänderte Verbuchung der Kombi-Modelle?
5. Welche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen hat der Landkreis im Zuge der schnellen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes abgeschlossen, und um welchen Prozentsatz lagen die neuen Vergütungen über den vorherigen?
6. Welche Mehrkosten erwartet die Verwaltung aus der Umstellung auf das einheitliche Leistungs- und Vergütungsmodell für besondere Wohnformen bis spätestens Januar 2028?
7. Worauf führt die Verwaltung zurück, dass der Anteil seelisch behinderter Menschen bei den Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum mit 78,1 Prozent und bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse mit 37,9 Prozent deutlich über den Landeswerten liegt?
8. Wie viele Leistungsberechtigte mit seelischer Behinderung haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis erst im Anschluss an eine Behandlung im ZfP Reichenau oder in einer anderen Einrichtung im Kreisgebiet begründet?
9. Wie verteilen sich die 198 Schulbegleitungen des Jahres 2025 auf allgemeine Schulen und SBBZ, wie viele davon erbringen Fachkräfte, und welchen durchschnittlichen Wochenumfang haben sie?
10. Welche Poollösungen für Schulbegleitungen hat die Verwaltung geprüft, und mit welchem Ergebnis?
11. Welche Schritte hat der Landkreis gegenüber dem Land unternommen, um die Kosten der Schulbegleitung an allgemeinen Schulen, deren eingeschränkte Inklusionsfähigkeit der Bericht selbst feststellt, nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichen zu lassen, und welchen Ausgleich erwartet die Verwaltung aus dem Inklusionsausgleichsgesetz seit dem 1. Januar 2026?
12. Welche zusätzlichen Aufwendungen der Eingliederungshilfe erwartet die Verwaltung aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter für die Jahre 2026 und 2027?
13. Wie erklärt die Verwaltung, dass der Aufwand je Person bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Jahr 2025 von 24.878 Euro

auf 34.019 Euro stieg, während die Zahl der Leistungsberechtigten sank?

14. Wie verteilt sich der Anstieg des Aufwands je Werkstattbeschäftigtem um 16,8 Prozent im Jahr 2025 auf Leistungsvergütungen, Fahrkosten und Sozialversicherungsbeiträge, und wie viele Werkstattbeschäftigte sind seit 2021 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt?
15. Aus welchen Gründen liegt der Aufwand je Person bei der Schulung über Tag und Nacht mit 30.198 Euro im Jahr 2025 deutlich über dem Landesschnitt?
16. Welche Ansätze für die Eingliederungshilfe enthält der Haushalt 2026 und der Entwurf 2027, und mit welchen Kennzahlen steuert das Fallmanagement die Kostenentwicklung?
17. Welche Kosten und welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für die Fortschreibung des Teilhabepans vor, nachdem der KVJS keine fachliche Begleitung anbietet?
18. Auf welche Bezugsgröße beziehen sich die auf Seite 13 genannten BAGüS-Werte zur Leistungsdichte, die der Bericht je 100 Einwohner angibt, während die übrigen Werte je 1.000 Einwohner ausgewiesen sind?
19. Zu welchem Zeitpunkt liegen die landesweiten Vergleichszahlen für 2025 vor, und in welcher Form wird die Verwaltung den Bericht daraufhin fortschreiben?

Zudem bitte ich um Übersendung der in der Sitzung am 5. Oktober 2026 gezeigten Präsentation.

Ich bitte ausdrücklich um schriftliche Beantwortung dieser Anfrage. In der Vergangenheit haben Sie Anfragen und deren Antworten in Sitzungen in einer Geschwindigkeit verlesen, die es den Kreisräten der AfD-Fraktion nicht ermöglichte, sich die Antworten zu notieren. Eine solche Beantwortung erfüllt den Anspruch aus § 19 Abs. 4 Satz 1 LKrO nicht. Der Anspruch zielt auf eine Antwort, die der Kreisrat erfassen und für seine Mandatsausübung verwenden kann. Sollten Sie Anfragen und Antworten künftig erneut in dieser Weise verlesen, werden die betroffenen Kreisräte der AfD-Fraktion den Anspruch auf Erfüllung aus § 19 Abs. 4 Satz 1 LKrO durch das Verwaltungsgericht Freiburg prüfen lassen.

Ich bitte um Beantwortung binnen angemessener Frist, möglichst bis zur Sitzung des Sozialausschusses am 5. Oktober 2026, spätestens jedoch vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2027.

Freundliche Grüße

gez.

Kreisrat Manuel Wentzel

Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialpolitischer Sprecher

Jugendpolitischer Sprecher

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag